

Kartellrechtlicher Leitfaden

1.

Dieser kartellrechtliche Leitfaden der Industrial Digital Twin Association e.V. ("Verein") ist für sämtliche Mitglieder und deren Vertreter bei ihrer Arbeit im Rahmen des Vereins – insbesondere bei ihrer Teilnahme an vom Verein formell einberufenen Sitzungen, Gremien und Arbeitskreisen des Vereins und seiner Organe (zusammen: „Sitzungen“) – verbindlich einzuhalten. Der Verein und seine Mitglieder bekennen sich zur Einhaltung von Kartellrecht. Da in der Vereinsarbeit Vertreter von Unternehmen zusammentreffen, die unabhängig am Markt zu agieren verpflichtet sind und bei denen es sich insbesondere auf Einkaufs- oder Verkaufsebene um Wettbewerber handeln kann, müssen die an Sitzungen Teilnehmenden unbeabsichtigte Kartellverletzungen vermeiden. Bereits der bloße Erhalt wettbewerbssensibler Informationen, erst recht jegliche auf Basis solcher Information erfolgte Vereinbarung oder abgestimmte Verhaltensweise kann nachteilige Folgen für die an Sitzungen Teilnehmenden selbst, ihre entsendenden Institutionen und Unternehmen, die anderen Teilnehmenden und Mitglieder sowie den Verein selbst haben.

Teilnehmende dürfen sich deshalb weder in noch bei Gelegenheit von Sitzungen auf Diskussionen einlassen, die kartellrechtswidrige Folgen nach sich ziehen können.

2.

Die strikte Einhaltung des Kartellrechts ist unerlässlich und wird von den Mitgliedsunternehmen, ihren Organen und den an Sitzungen Teilnehmenden verlangt. Folgende Richtlinien führen exemplarisch Verhaltensweisen auf, die in jedem Falle durch die an Sitzungen Teilnehmenden einzuhalten sowie durch geeignete Maßnahmen innerhalb des jeweiligen Verantwortungsbereichs durch die Mitglieder abzusichern sind:

- **Nicht nur deutsches und europäisches Kartellrecht einschlägig:** Gehen Sie nicht davon aus, dass die Kartellgesetze eines bestimmten Landes nicht auf Ihre Diskussionen anwendbar sind. Sitzungsteilnehmende sollten sich daher unabhängig vom Ort der Sitzungen an diesen Leitfaden halten.
- **Keine Informationen zu Preisen und Kosten:** Diskutieren Sie nicht und legen Sie keine Informationen offen zu Ein- und Verkaufsbedingungen, insbesondere (Ein- oder Verkaufs-)Preisen einschließlich tatsächlicher, prognostizierter, möglicher oder zukünftiger Preise, Rabatte oder Zuschläge für Endprodukte oder Komponenten, Preisbestandteilen, Kosten, Margen, Gewinne oder (geplanten oder abgegebenen) Angeboten. Legen Sie keine Kalkulationsformeln oder -schemata offen.
- **Keine Informationen zu Kunden, Lieferanten oder Absatzgebieten:** Diskutieren Sie nicht und legen Sie keine Informationen offen zu Vertriebsstrategien, (zukünftigem) Marktverhalten, (geplanten oder beabsichtigten) Absatzgebieten und (Verhandlungen mit avisierten oder tatsächlichen) Kunden oder Lieferanten.
- **Keine Informationen zu Produkten und Produktion:** Diskutieren Sie nicht und legen Sie keine Informationen offen, die Informationen zu Lagerbeständen, Produktionskapazitäten, die Anzahl der produzierten Einheiten, Produktionsbeschränkungen, Freigabe neuer Produkte, den Zeitplan für die und Gegenstand der Entwicklung neuer Produkte, oder Kooperationen zur Entwicklung oder Herstellung von Produkten betreffen.
- **Keine Diskussion zur Koordination im Wettbewerb:** Diskutieren Sie nicht über kollektive Ansätze zu Ein- oder Verkauf von Produkten, über einen Boykott, schwarze Listen oder die Behinderung von Kunden, Wettbewerbern, Lieferanten oder – insbesondere bei Aufnahme in den Verein – von sonstigen Unternehmen. Diskutieren Sie nicht über Absichten und Entscheidungen, mit Kunden oder Lieferanten zu verhandeln oder nicht zu verhandeln. Treffen Sie keine Portfolioabsprachen. Führen Sie keine Diskussion über die Erbringung oder Nicht-Erbringung von Leistungen gegenüber Kunden oder in bestimmte Gebiete oder die Nicht-Einschaltung von Lieferanten. Beteiligen Sie sich nicht an Diskussionen, die als Zuteilung von Kunden, Lieferanten, Märkten oder Gebieten ausgelegt werden können.

Industrial Digital Twin Association e.V.
Lyoner Straße 18 - 60528 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 6603 1939

E-Mail info@idtw.in.org

www.industrialdigitaltwin.org

Geschäftsführender Vorstand

Dr. Matthias Bölke

Dr. Horst Heino-Heikkinen

Karsten Schneider

Vereinsregister beim Amtsgericht

Frankfurt am Main Nr. VR 16747

Bankverbindung

Commerzbank AG

IBAN DE04 5004 0000 0583 5384 00

BIC COBADEFFXXX

- **Transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren bei Entwicklung und Umsetzung von Standards und Normen:** Wenn nicht auszuschließen ist, dass die geplante Maßnahme auch nur tatsächlich zu einem Standard oder einer Norm wird, muss das Verfahren bei entsprechender Entwicklung transparent sein, müssen die hieran Beteiligten auf Basis diskriminierungsfreier, objektiver und aner kennenswerter Kriterien ausgewählt werden und darf die geplante Maßnahme nicht zum Ausschluss oder Behinderung von Wettbewerbern oder einer Verringerung des Wettbewerbs führen. Ergänzend gilt die IP Policy des Vereins.

3.

Bevor Sie vertrauliche Informationen offenlegen oder sich an Diskussionen beteiligen, stellen Sie sich deshalb stets folgende **Fragen:**

- Habe ich einen aner kennenswerten Grund für die Weitergabe dieser Information / einer Diskussion?
- Ist die Weitergabe dieser Information / die Diskussion im legitimen Interesse meines Arbeitgebers / der Einheit, die ich vertrete?
- Ist diese Information wettbewerbslich sensibel / sind Diskussion und der Adressat wettbewerbslich unbedenklich?
- Was für ein Eindruck würde entstehen, wenn mein Verhalten in der Presse veröffentlicht würde?
- Bin ich bereit, für mein Verhalten die Verantwortung zu übernehmen?

Wenn Sie sich unsicher sind, wenden Sie sich vor einer Handlung Ihrerseits an die Compliance-Abteilung Ihres Arbeitgebers oder die für Compliance zuständigen Ansprechpartner des Vereins.

4.

Der Verein unterstützt durch organisatorische Maßnahmen seiner Geschäftsführung innerhalb seines Machtbereichs während aller Sitzungen und bei der Erstellung und Weitergabe von Dokumenten durch den Verein die Einhaltung der kartellrechtlichen Anforderungen durch folgende Maßnahmen:

- An Sitzungen nehmen hauptamtliche Mitarbeiter des Vereins bzw. der ihm als Mitglieder verbundenen Verbände und / oder anwaltliche Berater teil, die auf die Einhaltung der kartellrechtlichen Regeln achten und in angemessenen Abständen oder anlassbezogen auf die strikte Einhaltung der gebotenen Verhaltensnormen hinweisen.
- Der Versand von Einladungen, Protokollen und Veröffentlichungen des Vereins bedarf der vorherigen Freigabe durch die Geschäftsführung oder eines hauptamtlichen Mitarbeiters des Vereins.
- Jede Einladung zu einer Sitzung hat unter Angabe einer Tagesordnung zu erfolgen, die die zu besprechenden Themen in hinreichender Detailgenauigkeit wiedergibt. Jedes Mitglied prüft die Tagesordnung individuell und teilt dem Verein unverzüglich mit, wenn und soweit es der Auffassung ist, dass kartellrechtlich problematische Themenkreise Gegenstand der geplanten Sitzung sind. Dasselbe gilt für innerhalb von Sitzungen behandelte, insbesondere diskutierte Themenkreise. Die Sitzungen sind grundsätzlich in geeigneter Form zu dokumentieren.
- In allen Zweifelsfragen wird der Verein internen oder externen kartellrechtlichen Rat in Anspruch nehmen.

Frankfurt, den 25. Februar 2021